

Heinz Schreiber

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter

Datum: 13. April 2021**Aktenz.:** 34.0 ve/fu**Telefon:** 06441 407-1270**Telefax:** 06441 407-1041**Raum-Nr.** D 3.119**E-Mail:** heinz.schreiber@lahn-dill-kreis.de**Standort:** Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar**Sprechzeiten nach Vereinbarung**

Schulen in der Trägerschaft
des Lahn-Dill-Kreises

per E-Mail

Weiteres Vorgehen zur Eindämmung von SARS-CoV-2 im Lahn-Dill-Kreis**hier: Schul- und Unterrichtsbetrieb ab dem 19. April 2021**

Sehr geehrte Schulleitungen,

aufgrund der aktuellen Pandemieentwicklung und der weiterhin hohen Infektionszahlen hat sich das Hessische Kultusministerium dazu entschieden, die ursprünglich für die Zeit nach den Osterferien geplanten Öffnungsschritte zunächst zurückzustellen.

Der Schul- und Unterrichtsbetrieb ist demnach ab dem 19. April 2021 landesweit wie folgt vorgesehen:

- Fortsetzung des Wechselunterrichts für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 und Vorklassen mit Notbetreuung
- Fortsetzung des Distanzunterrichts für die Jahrgangsstufen ab Klasse 7
- Fortsetzung des Präsenzunterrichts für die Abschlussklassen, die Q2 sowie für Vorkurse an den Abendgymnasien und des Hessenkollegs
- Neu: Negatives Testergebnis als verpflichtende Voraussetzung zur Teilnahme an Präsenzunterricht und Notbetreuung.

Die nähere Ausgestaltung der einzelnen Regelungen entnehmen Sie bitte dem Schreiben des Hessischen Kultusministeriums vom 12. April 2021.

Der Lahn-Dill-Kreis hat sich dazu entschlossen, den Empfehlungen des Landes zu folgen und diese Regelungen ab dem 19. April 2021 im Lahn-Dill-Kreis gleichermaßen umzusetzen.

Dementsprechend sind die in der Gesundheitsfachlichen Anordnungen des Lahn-Dill-Kreises vom 18. Februar 2021, 17. März 2021 und 26. März 2021 sowie in der 14. Allgemeinverfügung des Lahn-Dill-Kreises zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus vom 31. März 2021 enthaltenen Regelungen zum Schul- und Unterrichtsbetrieb im Lahn-Dill-Kreis lediglich **bis zum 18. April 2021 gültig.**

Wir weisen jedoch daraufhin, dass die Sporthallen bis auf Weiteres weiterhin grundsätzlich geschlossen bleiben. Eine Ausnahme gilt für prüfungsrelevante Sportkurse der Jahrgangsstufen Q3/Q4, die jedoch ausschließlich kontaktarm stattfinden dürfen.

Weiterhin bestehen folgende Regelungen fort:

- Sämtliche Schulveranstaltungen außerhalb der verpflichtenden Präsenzangebote sind in Präsenzform untersagt (z.B. Tage der offenen Tür, Schnuppertage, Elterninformationsabende, Aufnahme- und Übergangsgespräche, Basare, Zirkusprojekte, ...).
- Konferenzen jeglicher Art sind in digitaler Form durchzuführen.
- In allen Schulen ab Jahrgangsstufe 1 wird sowohl während des Unterrichts als auch in den Pausen sowie vor und nach dem Unterricht das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes, also sogenannte OP-Masken, dringend empfohlen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

gez.

Wolfgang Schuster
Landrat

gez.

Heinz Schreiber
Kreisbeigeordneter